



Frankfurter  
Psychoanalytisches  
Institut e.V.

Informationen zur

Ausbildung in  
tiefenpsychologisch  
fundierter  
Psychotherapie

Frankfurter Psychoanalytisches Institut e.V. (FPI)

Myliusstraße 20

60323 Frankfurt

Telefon: 069 / 17 46 29

Fax: 069 / 17 46 59

E-Mail: [sekretariat@fpi.de](mailto:sekretariat@fpi.de)

Internet: [www.fpi.de](http://www.fpi.de)

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1. DAS FRANKFURTER PSYCHOANALYTISCHE INSTITUT e.V.</b>	<b>4</b>
<b>2. DIE AUSBILDUNG IN TIEFENPSYCHOLOGISCH FUNDIERTER PSYCHOTHERAPIE (TfP) AM FPI</b>	<b>6</b>
<b>3. BEWERBUNG FÜR DIE AUSBILDUNG</b>	<b>12</b>
<b>4. CURRICULUM</b>	<b>13</b>
4.1 Theoretische Ausbildung (§ 3 PsychThG-APrV)	13
4.2 Teil A: Grundkenntnisse (mindestens 200 Stunden)	14
4.3 Teil B: Vertiefte Ausbildung (mindestens 400 Stunden)	16
4.4 Praktische Ausbildung ( §4 PsychTh-AprV)	18
<b>5. KOSTEN DER AUSBILDUNG</b>	<b>20</b>
<b>6. SELBSTERFAHRUNG UND SUPERVISION</b>	<b>23</b>
6.1 Adressen der Kooperationskliniken für die praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen klinischen Einrichtung	23
6.2 Geschäftsführender Ausbildungsausschuss Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	23
<b>7. ANHANG</b>	<b>24</b>
7.1 Ausbildungsordnung für den Ausbildungsgang Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie am Frankfurter Psychoanalytischen Institut	24
7.2 Tabellarischer Überblick zum Curriculum mit semesterweiser Zuordnung der Lehrveranstaltungen	29

## 1. DAS FRANKFURTER PSYCHOANALYTISCHE INSTITUT E.V. (FPI)

Das Frankfurter Psychoanalytische Institut ist ein Institut der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV), einer Zweiggesellschaft der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPV). Es wurde 1995 als Nachfolgeorganisation der Frankfurter Psychoanalytischen Vereinigung von den im Raum Frankfurt tätigen Psychoanalytikern gegründet und führt die Ausbildung in Psychoanalyse, die integrierte Ausbildung in analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie sowie eine **eigenständige Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie (TfP)** durch.

Für die psychoanalytische und die integrierte Ausbildung können sich Ärzte<sup>1</sup> und Psychologen mit dem Abschluss Diplom oder Master mit Schwerpunkt Klinische Psychologie bewerben. Die Ausbildung findet nach den Richtlinien der DPV und im Einklang mit den internationalen Standards der IPA statt. Sie ist mit den Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes zur Approbation Psychologischer Psychotherapeuten und denen der Landesärztekammer Hessen zum Erwerb des ärztlichen Zusatztitels Psychoanalyse integriert. Damit ermöglicht sie Psychologen und Ärzten Abschlüsse, die Voraussetzung zur Ausübung von analytischer und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung sind.

Für die **eigenständige Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie** können sich Psychologen mit Abschluss

---

<sup>1</sup> Im Folgenden wird zur Vereinfachung bei Personengruppen jeweils die männliche Form gewählt.

Diplom oder Master mit Schwerpunkt Klinische Psychologie bewerben. Sie wird nach den Standards des PsychThG durchgeführt, der Abschluss der Ausbildung ist Voraussetzung zur Erteilung der Approbation und der Ausübung der psychotherapeutischen Tätigkeit in der gesetzlichen Krankenversicherung. Eine Erweiterung des Ausbildungsangebots für Ärzte entsprechend den Richtlinien der Landesärztekammer ist inzwischen von den entsprechenden Behörden genehmigt worden. Damit ist die Ausbildung für Ärzte in fachgebundener Psychotherapie im Rahmen unseres Curriculums möglich.

Die Ausbildungsambulanz bietet den Ausbildungskandidaten Gelegenheit, Erfahrungen mit Erstgesprächen zu sammeln und Zugang zu Ausbildungsfällen zu finden.

Die Ambulanz des Instituts bietet Erstgespräche an, in denen geklärt werden kann, ob eine Psychotherapie indiziert ist und welches Behandlungsverfahren für den jeweiligen Patienten in Frage kommt. Die Mitarbeiter der Ambulanz helfen, einen geeigneten Therapieplatz zu finden. Diese Leistungen werden in vielen Sprachen angeboten.

Durch Teilnahme an Forschungsprojekten beteiligt sich das Institut an der Weiterentwicklung der Wissenschaft der Psychoanalyse. Mit zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen bringt das FPI zentrale psychoanalytische Fragestellungen und Diskussionen auch der nicht fachgebundenen Öffentlichkeit näher.

Zum weiteren Überblick: [www.fpi.de](http://www.fpi.de)

Sekretariat des Instituts, Ansprechpartnerin: Lenore Hinkel

Telefon.: 069/ 17 46 28

Dienstag und Donnerstag von 15:00 – 17:00 Uhr

E-Mail: [lenore.hinkel@fpi.de](mailto:lenore.hinkel@fpi.de)

## **2. DIE AUSBILDUNG IN TIEFENPSYCHOLOGISCH FUNDIERTER PSYCHOTHERAPIE (TFP) AM FPI**

Die Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie wird von Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytikern auf der Grundlage psychoanalytischer Konzepte durchgeführt. (Näheres siehe Ausbildungsordnung im Anhang S.24)

Das psychoanalytische Verständnis psychisch bedingter Störungen geht von der Erkenntnis aus, dass die Bedeutung schmerzlicher Erfahrungen, deren Abwehr und damit verbundener Konflikte im Verlauf der menschlichen Entwicklung gravierende psychische Symptome und Persönlichkeitseinschränkungen verursachen kann. In der psychoanalytischen Behandlung richtet der Patient sein Sprechen, Handeln und seine Gefühle an den Analytiker und stellt so bewusst und unbewusst dar, wie sich die Erfahrungen seines Lebens und ihre Verarbeitung ausgewirkt haben.

Auf der Grundlage dieses psychoanalytischen Verständnisses ist es die Aufgabe des Psychotherapeuten, die Bedeutungen dieser Kommunikation verstehend aufzugreifen, dem Patienten dadurch einen besseren Zugang zu seinem inneren Erleben und neue vor allem affektiv bedeutsame Erfahrungen zu ermöglichen. Da der verstehende Umgang mit bewussten und unbewussten Konflikten und Affekten die Grundlage der therapeutischen Arbeit darstellt, ist die Schulung der Wahrnehmung für psychische Prozesse ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung. Sie umfasst Selbsterfahrung, theoretische Ausbildung und Behandlungen unter Supervision.

Die Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie bietet den Teilnehmern:

- Den Erwerb einer therapeutischen Kompetenz für Einleitung, Durchführung und Beendigung einer tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie auf psychoanalytischer Basis.
- Eine Sensibilisierung für die Wahrnehmung psychischer, insbesondere vor- und unbewusster Prozesse.
- Die Entwicklung von Verständnis für die Gestaltung der Beziehungsdynamik zwischen Patient und Psychotherapeut vor dem Hintergrund der biographischen Vorgeschichte und deren Hineinwirken in die Gegenwart, d.h. das Erlernen eines Verständnisses von Übertragung und Gegenübertragung.
- Das Erlernen einer Technik des diagnostischen Erstinterviews auf der Basis des szenischen Verstehens. Darauf aufbauend ein Verständnis, wie aus der Vielzahl der Eindrücke eine Diagnose formuliert und die Indikation einer dem Krankheitsbild und der Persönlichkeit des Patienten angemessenen Therapieform gestellt werden kann: Psychoanalyse, tiefenpsychologisch fundierte PT oder andere Therapieformen.
- Eine Akzentsetzung auf das Konzept des Fokus und die Technik der Fokalisierung im therapeutischen Prozess.
- Eine Einführung in die psychoanalytischen Grundbegriffe und die psychoanalytische Technik, konzentriert auf die Erfordernisse einer tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.

- Die Vermittlung weiterer fachlicher Kenntnisse für die Erlangung der Approbation als Psychologischer Psychotherapeut bzw. der Zusatzweiterbildung als Ärztlicher Psychotherapeut.

Das psychoanalytische **Konzept der tiefenpsychologisch fundierten Ausbildung am FPI** wird ganz wesentlich vom Konzept des psychischen und therapeutischen Fokus geprägt. Die Fokusakzentuierung ermöglicht, in einem überschaubaren Zeitraum zentrale innerpsychische Konflikte und deren Auswirkungen in der aktuellen Übertragungssituation vor dem Hintergrund der Lebensgeschichte zu bearbeiten. Grundlage hierfür sind Kenntnis und Verständnis des Szenischen Verstehens und des Handlungsdialogs als Medium psychoanalytischer Erkenntnis und Konfliktbearbeitung. Die Kompetenz hierzu wird durch eine besonders hohe Gewichtung der Arbeit an klinischem Material erworben, die den Teilnehmern von Beginn der Ausbildung an durch Balintgruppen, Fokalwerkstatt, Erstinterviewseminar, Ambulanzkonferenz, Supervision und kasuistische Seminare vermittelt wird.

Neben der Akzentuierung auf das Fokalkonzept gibt es **weitere Besonderheiten** dieser Ausbildung am **FPI**:

- Das Curriculum ist auf eine **dreijährige** Dauer angelegt. Der Abschluss der Ausbildungsbehandlungen ist in diesem 3-Jahres-Zeitraum in aller Regel nicht möglich. Insgesamt ist für einen Abschluss der Ausbildung mit einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren zu rechnen.
- Das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung berechtigt Psychologen zur Beantragung der Zulassung zur staatlichen Prüfung (mündlich und schriftlich). Auf Grundlage der bestandenen Prüfung kann die Approbation beantragt werden.



Fachärzte beantragen nach erfolgreicher Ausbildung und einer mündlichen Prüfung die Zusatzweiterbildung „Psychotherapie-fachgebunden“ bei der Landesärztekammer.

- In der Ambulanz des Institutes können die Erstinterviews durchgeführt und in der Ambulanzkonferenz besprochen werden. Es steht in der Ambulanz ein Angebot an Plätzen für einen Teil der 18-monatigen praktischen Tätigkeit zur Verfügung. Mit Beginn der praktischen Ausbildung (in der Regel nach dem 3.Semester) ist die Teilnahme an der Ambulanzkonferenz verpflichtend. Diese Konferenz findet am frühen Nachmittag, derzeit donnerstags von 13:30-15:00 statt. Voraussetzung für die Aufnahme von Behandlungen in Ausbildung ist ein positives Votum des Ausbildungsausschusses. In diese Evaluation fließen alle Rückmeldungen der Dozenten aus den Seminaren – Erstinterviewseminar, Balintgruppe, Fokalwerkstatt sowie der anderen Seminare – ein. Diese Rückmeldungen werden im Ausbildungsausschuss diskutiert und stellen die Grundlage für die Entscheidung des Ausbildungsausschusses dar.
- Die Zeitstruktur ermöglicht ggf. auch eine **berufsbegleitende Ausbildung**, da theoretische und klinische Seminare abends oder am Wochenende durchgeführt werden.
- Von vornherein wird eine klare **klinische Orientierung** angeboten. Von Beginn der Ausbildung an werden in der Fokalwerkstatt, Balintgruppe und Kasuistischem Seminar **klinische Fälle** bearbeitet. Anfangs Fälle erfahrener Kollegen, später eigene der Ausbildungsteilnehmer.
- Die nach dem PsychThG vorgegebene **Praktische Tätigkeit von mindestens 1200 Stunden in einer psychiatrischen**

**klinischen Einrichtung** soll durch **begleitende Supervision** in Balintgruppen für die klinische Schwerpunktsetzung genutzt werden. Deshalb sollte sie wie die mindestens 600 Stunden praktischer Tätigkeit in einer psychotherapeutischen oder psychosomatischen Einrichtung nach Möglichkeit parallel zu den ersten Semestern der Ausbildung absolviert werden. Die ärztlichen Teilnehmer benötigen kein Psychiatrisches Jahr. Allerdings nehmen sie ebenfalls an der fortlaufenden Balintgruppe teil.

- Die Selbsterfahrung im Umfang von mindestens 120 Stunden begleitet kontinuierlich die gesamte Zeitdauer der Arbeit mit eigenen Patienten. Empfohlen wird die Selbsterfahrung während der gesamten Ausbildungszeit. Sie muss spätestens zum Beginn des Erstinterviewseminars begonnen worden sein und die gesamte Dauer der Ausbildungsbehandlungen begleiten. Von daher muss in der Regel mit einer höheren Stundenzahl als der im PsychThG geforderten Mindestzahl von 120 Stunden gerechnet werden. Für die Selbsterfahrung stehen die Selbsterfahrungsleiter bzw. Supervisoren der tiefenpsychologischen Ausbildung am FPI zur Verfügung. Für die Selbsterfahrung gilt ein „non-reporting-System“, d.h. es gibt keinerlei Information über den Verlauf der Selbsterfahrung an den Ausbildungsausschuss
- Die Ausbildung ist für **Jahrgangsgruppen** von max. 14 Teilnehmern konzipiert, die jeweils in zweijährigem Abstand im Herbst beginnen.
- In der Ausbildung fallen zunächst Kosten für die Semestergebühren und die Selbsterfahrung an. Mit Beginn der Ausbildungsbehandlungen, in der Regel nach dem dritten Semester, übersteigen zumeist bald die Einnahmen die Kosten.

Insgesamt ist die Ausbildung von daher zumindest kostendeckend, in den meisten Fällen übersteigen die Einkünfte die Kosten. (Siehe Kostenübersicht)

- Ein Wechsel von der Ausbildung in TfP zur Ausbildung zum Psychoanalytiker nach den Richtlinien der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung (DPV) ist möglich, erfordert jedoch ein weiteres Zulassungsverfahren. Zu beachten sind dabei insbesondere auch die anderen Anforderungen an die Selbsterfahrung im Rahmen einer hochfrequenten Lehranalyse. Wir empfehlen daher Interessenten, frühzeitig mit dem Vorsitzenden des örtlichen Ausbildungsausschuss der DPV am FPI ein Informations- und Beratungsgespräch zu vereinbaren.

### **3. BEWERBUNG FÜR DIE AUSBILDUNG**

#### **Voraussetzungen:**

Diplom in Psychologie oder Master mit Schwerpunkt Klinische Psychologie. Für ärztliche Bewerber ist für den Abschluss eine Facharztanerkennung notwendig

#### **Bewerbungsverfahren:**

Bewerbungen sind an das Institut zu richten.

#### **Unterlagen:**

Formloses Anschreiben

Aktuelles Lichtbild

Zeugnis (Diplom/ Master mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/ Approbation)

Tabellarischer Lebenslauf

Biografischer Lebenslauf (3-5 Seiten)

100.- € Bewerbungsgebühr auf das Konto des FPI

(BIC HELADEF1822 IBAN DE60 5005 0201 0000 3591 25)

Nach Eingang der Unterlagen erhält der Bewerber vom Sekretariat des FPI eine Eingangsbestätigung und eine Liste von möglichen Interviewern, aus der er zwei für die Bewerbungsinterviews auswählen kann.

Auf der Grundlage der Bewerbungsinterviews entscheidet der Geschäftsführende Ausbildungsausschuss Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie über die Zulassung. Erforderlichenfalls wird ein drittes Interview vorgeschlagen.

## **4. CURRICULUM**

### **4.1 Theoretische Ausbildung (§ 3 PsychThG-APrV)**

Die theoretische Ausbildung umfasst mindestens 600 Stunden und erfolgt in Seminaren (in der Regel 10 -12, max. 15 Teilnehmer) und praktischen Übungen (vor allem Balintgruppe, Interviewseminar, kasuistisch-technische Seminare mit Lehrfällen und Fällen der Ausbildungsteilnehmer).

Das Curriculum für die theoretische Ausbildung umfasst sämtliche Lehrinhalte, die Gegenstand der Anlage 1 (§ 3 Abs. 1 PsychThG-APrV) sind: Grundkenntnisse in wissenschaftlich anerkannten Verfahren und im Rahmen der vertieften Ausbildung Spezialkenntnisse in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie. Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen im Curriculum ist nicht zwingend.

Die 18-monatige praktische Tätigkeit in psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Einrichtungen sollte in den ersten Semestern absolviert werden. Sie wird von einer wöchentlich stattfindenden Balintgruppe (2 Stunden/Woche) begleitet.

Das kasuistisch-technische Seminar ist fokalthérapeutisch orientiert. In den ersten Semestern wird an Fremdfällen gearbeitet, in den späteren an Fällen der Teilnehmer.

---

## **4.2 Teil A: Grundkenntnisse (mindestens 200 Stunden)**

1. Entwicklungs-, sozial-, persönlichkeits- und neuropsychologische Grundlagen der Psychotherapie.
2. Konzepte über die Entstehung, Aufrechterhaltung und den Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen verschiedener Altersgruppen.
  - 2.1 Allgemeine und spezielle Krankheitslehren der Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, unter Berücksichtigung der wissenschaftlich anerkannten Verfahren.
    - 2.1.1 Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre:  
Symptombildung, Neurose, Konflikt, Struktur, Defekt, Übertragung, Gegenübertragung, Widerstand, Trauma, Pathogenese.
    - 2.1.2 Spezielle psychoanalytische Krankheitslehre:  
Hysterie, Phobie, Angstneurose, Zwang, Depression, Perversion, narzisstische Neurose, Borderline-Störungen.
  - 2.2 Psychosomatische Krankheitslehre.
    - 2.2.1 Einführung in die allgemeine Psychosomatik:  
Psychoanalytische Konzepte zur Pathogenese in der Psychosomatik, das Leib-Seele-Problem, historische Entwicklungen, die psychosomatische Grundversorgung in der Medizin.

### 2.2.2 Spezielle Psychosomatik:

Krankheitslehre und Diagnostik der verschiedenen psychosomatischen Krankheitsbilder.

### 2.2.3 Psychiatrische Krankheitslehre:

Phänomenologische Psychopathologie, psychiatrische Nosologie, psychiatrische Versorgungssysteme und deren Reform, psychoanalytische Bedeutung psychiatrischer Behandlungsformen, psychoanalytische Ansätze in der Psychiatrie.

3. Methoden und Ergebnisse der Psychotherapieforschung: Allgemeine Konzepte, Methoden und Ergebnisse von katanestischen Studien.
4. Diagnostik und Differenzialdiagnostik, einschließlich Testverfahren zur Abgrenzung verschiedener Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, psychosozial- und entwicklungsbedingter Krisen sowie körperlich begründbarer Störungen; insbesondere der diagnostische Prozess im Erstinterview, diagnostische analytisch begründete Testverfahren sowie diagnostische Klassifikations- und Verschlüsselungssysteme (OPD, ICD-10, DSM-IV).
5. Besondere entwicklungs- und geschlechtsspezifische Aspekte der Persönlichkeit, der Psychopathologie und der Methodik der Psychotherapie verschiedener Altersgruppen.
6. Intra- und interpersonelle Psychodynamik und psychoanalytisch begründete Behandlungsverfahren von psychisch und psychisch mitbedingten psychischen Störungen in Paarbezie-

hungen, Familien und Gruppen. Psycho- und Soziodynamik in sozialen Systemen, Interdependenzen von individuellen und gruppenspezifischen Prozessen.

7. Prävention und Rehabilitation psychischer Störungen.
8. Medizinische und pharmakologische Grundkenntnisse für Psychotherapeuten, neurobiologische Grundlagen, Psychopharmakotherapie bei verschiedenen Störungen und deren intra- und interpsychische Bedeutung.
9. Methoden und differenzielle Indikationsstellung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren.
10. Dokumentation und Evaluation von psychotherapeutischen Behandlungsverläufen.
11. Berufsethik und Berufsrecht, medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme, Organisationsstrukturen des Arbeitsfeldes, Kooperation mit Ärzten und anderen Berufsgruppen.
12. Geschichte der Psychotherapie

#### **4.3 Teil B: Vertiefte Ausbildung (mindestens 400 Stunden)**

1. Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere Anamnese, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung. Diese Themen werden in einer Balintgruppe, in einem Interviewpraktikum und in einem entwicklungspsychologischen Seminar behandelt.



2. Rahmenbedingungen der Psychotherapie, Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung. Diese Themen werden vor allem im kasuistischen Seminar anhand von Lehrfällen und bei der Einführung in das Antragsverfahren erarbeitet.
3. Behandlungskonzepte und -techniken sowie deren Anwendung. Dieses Thema wird vor allem im kasuistischen Seminar anhand von Lehrfällen und Fällen der Ausbildungsteilnehmer erarbeitet.
4. Krisenintervention. Psychoanalyt. Konzepte zur Bewältigung aktueller Konflikte und psych. Ausnahmezustände.
5. Behandlungstechniken bei Kurz- und Langzeittherapien. Psychoanalytische und tiefenpsychologische Konzepte.
6. Therapiemotivation des Patienten, Entscheidungsprozesse des Therapeuten, Therapeuten-Patienten-Beziehung im Psychotherapieprozess. Leidensdruck, Problembewusstsein und Krankheitseinsicht vs. sekundärem Krankheitsgewinn in Bezug auf die Entwicklung von Übertragungs- und Gegenübertragungsprozessen.
7. Einführung in die Behandlungsverfahren bei Kindern und Jugendlichen, sowie psychoanalytische Behandlungskonzepte und -techniken in der Anwendung für verschiedene Lebensalter (frühe Kindheit, Latenz, Adoleszenz, Lebensmitte, Alter).

8. Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen unter besonderer Berücksichtigung psychoanalytisch fundierter Ansätze.

#### **4.4 Praktische Ausbildung ( §4 PsychTh-AprV)**

1. Die praktische Ausbildung dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von Kenntnissen und praktischen Kompetenzen bei der Behandlung von Patienten mit Störungen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 des Psychotherapeutengesetzes. Sie umfasst mindestens 600 Behandlungsstunden. Von den 6 einzureichenden Fällen müssen mindestens 3 Langzeittherapien mit zwischen 60 und 100 Stunden sowie mindestens zwei Kurzzeittherapien sein. Die verbleibenden Behandlungsstunden können wahlweise erbracht werden. Die Behandlungen werden von mindestens 150 Stunden Supervision begleitet. In der ersten Zeit der Behandlungen müssen die Teilnehmer damit rechnen, dass bei begründeten Einzelfällen (Schwere des Falles, Agieren; Besonderheit der Patient-Therapeut-Beziehung) eine passagere Verdichtung der Supervisionsstunden nötig wird. Die gesetzlich geforderten 150 Stunden Supervision bei 600 Behandlungsstunden sollen dabei nicht in einem wesentlichen Maße überschritten werden. In der fachgebundenen Ausbildung für ärztliche Kollegen existieren andere Anforderungen aus dem Gegenstandskatalog der Landesärztekammer.
2. Die 150 Stunden Supervision teilen sich auf in mindestens 50 Stunden Einzelsupervision und 100 Stunden Gruppensupervision. Die Gruppen sollen aus 4 Teilnehmern bestehen. Die Behandlungsfälle sollen alle 4 Stunden und parallel nicht mehr als zwei Fälle bei einem Supervisor supervidiert werden.

3. Vorbereitung und Nachbearbeitung der Supervisionssitzungen (Zeitaufwand ca. 300 Stunden).
4. Während der Ausbildung werden sechs schriftliche Falldarstellungen erarbeitet (ca. 30 Stunden).
5. Von den Behandlungsstunden werden laufend schriftliche Protokolle angefertigt (ca. 300 Stunden)

## 5. KOSTEN DER AUSBILDUNG

Das Frankfurter Psychoanalytische Institut (FPI) hat als ein eingetragener, als gemeinnützig anerkannter Verein kein kommerzielles Interesse. Die Kosten der Ausbildung verteilen sich im Wesentlichen auf Semestergebühren, Kosten für Selbsterfahrung und Supervision.

**Entscheidend dafür, ob ein Ausbildungsangebot kostengünstig ist, sind aber insbesondere auch die Einnahmen, die die Ausbildungsteilnehmer durch die Honorare für die von Ihnen selbst durchgeführten Ausbildungsbehandlungen erzielen können.**

Von diesen Honoraren behalten viele Ausbildungsinstitute 50 oder noch mehr Prozent ein. Auf diese Weise werden die tatsächlichen Ausbildungskosten häufig erst spät erkennbar. Das FPI behält von den Honoraren für die Ausbildungsteilnehmer lediglich 25% für den Verwaltungsaufwand und die Betreuung der Ausbildungsteilnehmer in der Ambulanz ein. Hinzu kommt ein variabler Abzug der kassenärztlichen Vereinigung in Höhe von derzeit 4%.

Ab dem Erstinterviewpraktikum ist der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung Pflicht.

Bei den vom Psychotherapeutengesetz vorgeschriebenen 600 Ausbildungsbehandlungsstunden, die Sie mit Patienten durchführen müssen, sowie insgesamt mind. 50 weiteren Vorgesprächen bedeutet dies bei einem derzeitigen Stundenhonorar von 88,77 Euro, dass Sie während Ihrer Ausbildung ca. 41.000 Euro an Honoraren ausbezahlt erhalten. Eine Summe, die die Kosten der Ausbildung in aller Regel deutlich übersteigen wird. Bei einem Honorareinbehalt von

---

50%, wie er bei vielen Instituten üblich ist, reduzieren sich die Einnahmen während der gesamten Ausbildung auf ca. € 29.000.

**Wenn Sie die Kostengünstigkeit eines Ausbildungsangebotes vergleichen möchten, schauen Sie also besonders auf die Abzüge von Ihren Einnahmen, die für die Gesamtkosten der Ausbildung die entscheidende Rolle spielen!**

**Modellberechnung der TfP-Ausbildungskosten bei einer Ausbildung am FPI im Detail:**

Bewerbungsgebühr und 2 Zulassungsinterviews:	€	270.-
Semestergebühren (6 x 500,- Euro)		3.000.-
Selbsterfahrung durchschnittl. ca. 170 Std.		13.600.-
Einzelbehandlungssupervision mind. 50 Std.		4.000.-
Gruppensupervision 100 Std.		2.000.-
Reduzierte Semestergebühr für Teilnahme an der Amb.-Konf. nach Abschluss des Curriculums (3 x 250,-)		750.-

**Mindestgesamtkosten** **€ 23.620,-**

Es besteht die Möglichkeit Behandlungsräume im Institut stundenweise für Ausbildungsbehandlungen gegen eine geringe Gebühr zu nutzen. Sie müssen aber davon ausgehen, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht ausreichen, um im Institut alle Ausbildungsbehandlungen durchführen zu können. Für einen Teil der Ausbildungsbehandlungen wird von daher die Anmietung eines Behandlungsraumes notwendig werden, wodurch zusätzliche Kosten entstehen. Diese Kosten können sehr unterschiedlich ausfallen, so

dass wir sie in unsere Schätzung der Mindestgesamtkosten nicht einbeziehen.

**Den Ausbildungskosten stehen am FPI Einnahmen von ca. 41.000 Euro gegenüber.** (Schätzungen auf Basis der Honorarsätze 2016)

Auch bei einer längeren Ausbildungszeit als 3 Jahre bleibt dieses günstige Kosten-/ Einnahmenverhältnis, da die Einnahmen durch die Fortsetzung von Ausbildungsbehandlungen bestehen bleiben. Dabei sollten Sie davon ausgehen, nach Abschluss des dreijährigen Curriculums noch ca. ein bis eineinhalb Jahre unter dem Dach der Ambulanz Ihre Ausbildungsfälle durchzuführen. Für diese Zeit, vom Ende des Curriculums bis zum Abschluss der Ausbildung mit der Approbation, erheben wir einen halbjährlichen Beitrag von 250.-. In dieser Zeitspanne ist die 14-tätige Teilnahme an der Ambulanzkonferenz ebenso Pflicht, wie die fortlaufende Supervision der Behandlungsfälle. Für diese Zeit bieten wir Ihnen auch die Teilnahme an einem kasuistischen Seminar an.

## **6. SELBSTERFAHRUNG UND SUPERVISION**

Eine Liste der Mitglieder des Instituts, die für Selbsterfahrung und Behandlungssupervision zur Verfügung stehen, wird auf Anfrage vom Sekretariat des Instituts zugeschickt.

### **6.1 Adressen der Kooperationskliniken für die praktische Tätigkeit in einer psychiatrischen klinischen Einrichtung**

Die aktuelle Liste der Kooperationskliniken wird auf Anfrage vom Sekretariat des Instituts zugeschickt.

### **6.2 Geschäftsführender Ausbildungsausschuss Tiefenpsychologisch Fundierte Psychotherapie**

Dipl.-Psych. Dipl.-Soz. Eduard Bolch (Leiter)  
Dr. med. Thomas Charlier (stellvertretender Leiter)  
Dipl.-Psych. Rosalba Maccarrone Erhardt  
Dipl.-Psych. Charlotte Günther  
Dr. med. Hartmut Müller  
Tove Josefsen (Ärztin)  
Dipl.-Psych. Reinhard Otte

Kooptierte Mitglieder: Dipl.-Psych. Mahrokh Charlier  
Dipl.-Psych. Ingeborg Goebel-Ahnert, Pierre Frevert, Arzt, Dipl.-Psych. Hanna Peltzer, Dipl.-Psych. Christa Sturmfels

Ansprechpartner für Informationsgespräche:

Für psychologische Interessenten: Dipl.-Psych. Reinhard Otte  
Für ärztliche Interessenten: Dr. med. Thomas Charlier, Dr. med. Hartmut Müller

## 7. ANHANG

### 7.1 Ausbildungsordnung für den Ausbildungsgang Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie am Frankfurter Psychoanalytischen Institut

Nach den Bestimmungen des Psychotherapeutengesetzes und im Rahmen der Ausbildungsprüfungsordnung des Landesprüfungsamtes Hessen sowie nach den Richtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen wird am Frankfurter Psychoanalytischen Institut ein dreijähriger Ausbildungsgang mit Vertiefung in der Fachkunde „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ (Psychologen) und „Psychotherapie-fachgebunden“ (Ärzte) angeboten.

Organisation und Leitung des Ausbildungsganges obliegen dem **Ausbildungsausschuss TfP**.

Die mindestens fünf Mitglieder des Ausbildungsausschusses, die von der Mitgliederversammlung des FPI gewählt werden, haben mehrheitlich die psychoanalytische inklusive der tiefenpsychologischen Ausbildung der DPV absolviert. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses sollte Absolvent des Ausbildungsganges Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie am FPI sein. Ein Mitglied des Ausschusses sollte ärztlicher Psychotherapeut sein. Alle Mitglieder des Ausschusses müssen Mitglieder des FPI sein (einschließlich affiliiertes und assoziiertes Mitglieder).

Der Ausbildungsausschuss TfP bestimmt aus seiner Mitte den Leiter (**Ausbildungskordinator**) als verantwortlichen Ansprechpartner für das Landesprüfungsamt (nach § 10 des Psych.Th.G.) und schlägt einen Vertreter des Ausschusses für die Wahl in den Vorstand des FPI vor.



Bei Stimmengleichheit im Ausschuss entscheidet die Stimme des Ausschussleiters. Die Amtszeit der gewählten Ausschussmitglieder beträgt zwei Jahre.

Die Mitwirkung bei der TfP-Ausbildung steht Mitgliedern, affilierten und assoziierten Mitgliedern des FPI offen. Alle an der Ausbildung beteiligten Dozenten und Supervisoren bilden gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausbildungsausschusses TfP den **Erweiterten Ausbildungsausschuss TfP**.

Für Mitglieder, affillierte Mitglieder und assoziierte Mitglieder des FPI, die Ausbildungsbehandlungen im Rahmen der TfP-Ausbildung supervidieren, ist die Teilnahme an den Sitzungen des Erweiterten Ausbildungsausschusses TfP verbindlich.

Der Ausbildungsausschuss TfP beauftragt Mitglieder, affillierte Mitglieder und assoziierte Mitglieder des FPI, die sich bewerben und die Voraussetzungen des PsychThG erfüllen (5 Jahre praktische Tätigkeit nach Abschluss der Ausbildung, 3 Jahre Dozententätigkeit, persönliche Eignung) mit der **Durchführung von Supervision**. Die mindestens dreijährige Lehrtätigkeit muss an einer Ausbildungsstätte mit fachlicher Relevanz für Psychoanalyse/Psychoanalytische Psychotherapie abgeleistet worden sein – davon in der Regel mindestens ein Teil dieser Lehrtätigkeit am FPI.

Von den mindestens sechs Ausbildungsbehandlungen können bis zu drei Behandlungen von Supervisoren begleitet werden, die selbst eine separate tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapieausbildung abgeschlossen haben. Die Supervisoren sollten Erfahrung mit und Interesse an dem Gebiet der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie als analytischem Verfahren haben. Die Selbsterfah-

ung kann ausschließlich bei Psychoanalytikern des FPI oder benachbarter DPV-Institute absolviert werden.

Die beiden Ausbildungsausschüsse am FPI koordinieren die Ausbildungsaktivitäten. Sie regeln zusammen mit dem Curriculumsausschuss, welche Ausbildungsveranstaltungen für Teilnehmer beider Ausbildungsgänge gemeinsam angeboten werden.

### Die **Zulassung:**

Neben einem Bewerbungsschreiben mit einem Lebenslauf (mit beruflichem Werdegang und der Darlegung des Ziels und Interesses an der Psychotherapeutischen Arbeit) sind zwei Zulassungsgespräche Grundlage der Zulassung durch den Ausbildungsausschuss TfP. Kommt der Ausbildungsausschuss auf der Grundlage der zwei Bewerbungsinterviews nicht zu einem eindeutigen Votum, kann ein weiteres Interview durchgeführt werden.

Für die Praktika (in Psychiatrie und Psychosomatik etc.) werden die bestehenden Verträge des Frankfurter Psychoanalytischen Instituts genutzt bzw. erweitert und ggf. durch neue Vereinbarungen speziell mit geeigneten Kliniken oder Praxen ergänzt.

Die Ausbildungsverträge werden entweder vom Vorsitzenden des FPI mit unterschrieben oder dem Ausbildungskoordinator der TfP-Ausbildung wird vom Vorstand des FPI eine entsprechende Vollmacht übertragen.

- Die praktische Tätigkeit von insgesamt 1800 Stunden in psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Einrichtungen sollte in den ersten Semestern absolviert wer-

den. Sie wird von einer wöchentlich stattfindenden Balint-Gruppe (2 Stunden/Woche) begleitet.

- Das kasuistisch-technische Seminar ist fokalthérapeutisch orientiert. In den ersten drei Semestern wird an Fremdfällen gearbeitet, im vierten, fünften und sechsten Semester an Fällen der Teilnehmer.
- Die theoretische Ausbildung umfasst mindestens 600 Stunden, aufgeteilt in Grundkenntnisse psychotherapeutischer Tätigkeit und vertiefte Ausbildung in psychoanalytisch begründeter tiefenpsychologischer Psychotherapie – im Einzelnen dem Curriculum zu entnehmen.
- Die Einzelselbsterfahrung muss sich über mindestens 120 Stunden erstrecken und muss die gesamte Zeitdauer der Arbeit mit eigenen Patienten begleiten.
- Der Ausbildungsausschuss erarbeitet vor Beginn der praktischen Ausbildung mit der Behandlung von Patienten ein Votum, ob er den Teilnehmer für den Beginn dieses Ausbildungsteils für geeignet hält. Der Beginn der praktischen Ausbildung ist nur mit einem positiven Votum des Ausschusses möglich.
- Die Supervision umfasst mindestens 150 Supervisionsstunden von mindestens 600 Behandlungsstunden bei mindestens 6 Patienten.
- Die Ausbildung schließt mit der staatlichen Prüfung und der Approbation zum Psychologischen Psychotherapeuten bzw. mit der mündlichen Prüfung und der anschließenden Anerkennung durch die Landesärztekammer für den Erwerb der

Zusatzweiterbildung „Psychotherapie-fachgebunden“ für die ärztlichen Teilnehmer ab. Voraussetzung zur Zulassung zur Abschlussprüfung beim Landesprüfungsamt sind eine Fallpräsentation im Rahmen eines Kolloquiums sowie ein positives Votum des Ausbildungsausschusses TfP am FPI.

Die Ausbildungsteilnehmer sind gemäß der Satzung des FPI Vereinsangehörige.

Nach Abschluss der Ausbildung können die Absolventen den Mitgliedstatus des assoziierten Mitgliedes im FPI erhalten.

## 7.2 Tabellarischer Überblick zum Curriculum mit semesterweiser Zuordnung der Lehrveranstaltungen

Lehrinhalt	Std.	Form
<b>1. Semester (WS)</b>		
S Balintgruppe zur Reflexion der praktischen Tätigkeit gem. § 2 (durchgehend)	28	B1
Ü Fokalwerkstatt mit Lehrfällen	28	B2
S Allgemeine psychoanalytische Krankheitslehre	28	A2
S Psychiatrische Krankheitslehre	22	A2
S Psychopharmakologie	8	A8
<b>Summe</b>	<b>114</b>	
<b>2. Semester (SS)</b>		
S Einführung in Theorie und Praxis des Erstinterviews	6	A4
S Balintgruppe zur Reflexion der praktischen Tätigkeit gem. § 2 (durchgehend)	20	B1
Ü Erstinterview und Diagnostik I	24	B1
Ü Fokalwerkstatt mit Behandlungsfällen	24	B2
S Spezielle psychoanalytische Krankheitslehre I	24	A2
S Entwicklungspsychologie I	12	A1/A5
S Diagnostik und Klassifikation	16	A4
S Differentielle Indikation	10	A9
<b>Summe</b>	<b>136</b>	
<b>3. Semester (WS)</b>		
Ü Erstinterview und Diagnostik II	28	B1
S Spezielle psychoanalytische Krankheitslehre II	14	A2
S Psychosomatische Krankheitslehre	14	A2
S Psychoanalytisch-tiefenpsycholog. Behandlungstechnik I	28	B5
S Indikation, Prognose und Antragsverfahren	14	B2
S Entwicklungspsychologie II	28	A1/A5
<b>Summe</b>	<b>126</b>	
<b>4. Semester (SS)</b>		
Ü Kasuistisches Seminar mit Behandlungsfällen	24	B2
S Psychoanalytisch-tiefenpsycholog. Behandlungskonzepte	24	B3/B5

- Tabellarischer Überblick zum Curriculum -

S	Psychodynamik in Paarbeziehungen, Familien u. Gruppen	6	A6/B8
S	Evaluation und Psychotherapieforschung	12	A3/A10
S	Psychoanalytisch-tiefenpsycholog. Behandlungstechnik II	24	B5
S	Entwicklungspsychologie III	24	A1/A5
Ü	Ambulanzkonferenz	40	B1
<b>Summe</b>		<b>154</b>	
<b>5. Semester (WS)</b>			
Ü	Kasuistisches Seminar mit Behandlungsfällen	28	B2
S	Techniken der Krisenintervention	14	B4
S	Entwicklungsdynamik und Behandlungstechniken bei Kindern und Jugendlichen und	10	B7
S	Psychische Entwicklung und Behandlungstechniken bei Älteren	10	B3
S	Geschichte der Psychoanalyse und Psychotherapie	14	A12
S	Behandlungsverfahren bei Paaren, Familien und Gruppen	6	B8
Ü	Ambulanzkonferenz	40	B1
<b>Summe</b>		<b>122</b>	
<b>6. Semester (SS)</b>			
Ü	Kasuistisches Seminar mit Behandlungsfällen	24	B2
S	Berufsrecht und Berufsethik	12	A11
S	Medizinische und psychosoziale Versorgungssysteme	12	A11
S	Prävention und Rehabilitation psychischer Störungen	12	A7
S	Therapiemotivation und Therapeuten-Patienten-Beziehung,	12	B6
Ü	Vorbereitung auf die Prüfung nach dem PsychThG	24	B3
Ü	Ambulanzkonferenz	40	B1
<b>Summe</b>		<b>136</b>	
<b>A Grundkenntnisse</b>		<b>271</b>	
<b>B Vertiefte Ausbildung</b>		<b>517</b>	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>788</b>	



Frankfurter Psychoanalytisches Institut e.V. (FPI)

Institut der Deutschen Psychologischen Vereinigung  
Zweig der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung

Bankverbindung:

Frankfurter Sparkasse | BIC HELADEF1822 | IBAN DE60 5005 0201 0000 3591 25